

## Beschaffungsrichtlinien

Die Beschaffungsrichtlinien orientieren sich am «Beschaffungsstandard 2018» von energie-schweiz und legen einheitliche Kriterien/Anforderungen für einen ökologisch orientierten Einkauf fest. Mit der Umsetzung der Richtlinien sollen Ressourcen und Energie eingespart werden.

### 1. Ökologische öffentliche Beschaffung

Soweit rechtlich zulässig sind lokale und regionale Produkte zu beschaffen und lokale und regionale Anbietende zu berücksichtigen, insbesondere bei freihändigen Vergaben und im Einladungsverfahren.

Die Berücksichtigung von Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Beschaffungen erfolgt wenn immer möglich und sofern dadurch ein Wettbewerb gewährleistet bleibt in der Beschreibung der Produkteanforderungen (z.B. durch Labels o.ä.). Ökologische und soziale Kriterien (Eignungs- und Zuschlagskriterien) sind sodann zulässig, soweit damit nicht eine unangemessene Einschränkung des Marktes bzw. eine Wettbewerbsverzerrung einhergeht und die gestellten Anforderungen einen Zusammenhang zum Beschaffungsgegenstand aufweisen. Im offenen und selektiven Verfahren ist im Einzelfall zu prüfen, dass v.a. ausländische Anbietende nicht diskriminiert werden.

Weitergehende Informationen zum Thema öffentliche Beschaffung:  
[oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch](http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch)

### 2. Papierwaren und Drucksachen

Die Gemeinde Eich hat das Ziel, den Anteil der Recyclingpapiere (Kopier- und Druckpapier, Couverts, Toilettenpapier, Papierhandtücher, etc.) am Gesamtverbrauch auf mindestens 80 % zu steigern und den Papierverbrauch deutlich zu senken. Wenn immer möglich sind Recyclingpapiere mit dem Label «Blauer Engel» oder «FSC-Recycled» zu verwenden. Weisse Neufaserpapier tragen mindestens das «FSC 100 %».

Die Gemeinde Eich druckt und kopiert grundsätzlich doppelseitig (ausser in begründeten Ausnahmen).

Massnahmen hin zu einem «papierlosen Büro»<sup>1</sup> werden unterstützt und gefördert.

#### 2.1 Schriftstücke ohne dauernden Wert

Für alle Schriftstücke ohne dauernden Wert (Kopien, allgemeine Korrespondenz, Schreibblöcke, Formulare, Rechnungen, Couverts, Drucksachen, Abstimmungsunterlagen, etc.) sind Recyclingpapiere mit folgenden Kriterien einzukaufen:

---

<sup>1</sup> Elektronische Dokumentenablage-/Archivierung, kein Ausdruck von E-Mails etc.

- Faserstoff aus 100 % Altpapier, Auszeichnung mit FSC-Recycled und/oder blauer Engel
- Klima- und umweltschonend in der Herstellung (siehe entsprechende Zertifikate)
- Grammaturniedrig wählen (80 g/m<sup>2</sup> oder weniger)
- Total chlorfrei gebleicht (TCF), Verzicht auf optische Aufheller
- Altersbeständigkeit nach DIN 6738 oder ISO 9706

Der Weissheitsgrad kann je nach Einsatz des Papiers gewählt werden. Die Anforderungen an Kopier- und Drucksysteme müssen vom Lieferanten garantiert werden (entsprechende ISO-Normen).

## 2.2 Akten von dauerndem Wert

Für Protokolle, Verträge, Baupläne, Ausweise und Korrespondenz von dauerndem Wert, kann weisses, archivbeständiges Papier eingekauft werden.

Bei Ordnern und Sichtmappen ist in erster Linie auf eine lange Lebensdauer Wert zu legen. Recyclingstoffe sind nach Möglichkeit zu bevorzugen.

## 2.3 Auftragsvergabe an Druckereien

Bei Druckaufträgen sind die Kriterien (siehe Kapitel 2.1) verpflichtend umzusetzen.

## 2.4 Hygienepapiere

Es sind Recyclingpapiere mit folgenden Kriterien einzukaufen (siehe u.a. auch Kapitel 2.1):

- Faserstoff aus 100 % Altpapier
- Auszeichnung mit FSC-Label
- Ungebleicht oder total chlorfrei gebleicht

## 3. IT und Geräte

Bei allen Büro- und Elektrogeräten ist die Energieeffizienz ein wichtiges Beschaffungskriterium. Die Geräte sind nach Möglichkeit auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Kriterien. Bezüglich Ökologie und Gesundheit / Soziales sind bei Bürogeräten die Label «Blauer Engel» und/oder «TCO» anzustreben.

## 4. Innenbeleuchtung

Bei Neuanschaffungen von Leuchtmitteln in Gebäuden werden, wenn immer möglich, LED-Lampen gewählt. Neu angeschaffte Büroleuchten entsprechen dem MINERGIE-Standard oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. Hilfsmittel: [www.toplicht.ch](http://www.toplicht.ch)

## **5. Konsumgüter**

Beim Einkauf von Lebensmitteln, Textilien, Blumen und anderen Konsumgütern achtet die Gemeinde auf ökologische und soziale Kriterien und Labels.

### **5.1 Anwendungsbeispiele Konsumgüter**

- Alle Materialien werden (insbesondere für Schulen und Kindergärten) frei von Giftstoffen beschafft.
- Den Mitarbeitenden wird das Trinken von Leitungswasser empfohlen. Auf die Verwendung von PET-Flaschen für stilles Wasser ist, wenn immer möglich, zu verzichten.
- Auf die Verwendung von Einweggeschirr wird nach Möglichkeit verzichtet.
- Beim Kauf von Produkten für den Alltag werden ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Die Beschaffung richtet sich nach dem Leitfaden "Ökologisch Material einkaufen für Schulen und Kitas" ([www.kompass-nachhaltigkeit.ch](http://www.kompass-nachhaltigkeit.ch)).
- Lebensmittel werden regional und saisonal beschafft. Die Lebensmittel sind verpackungsarm einzukaufen.
- Arbeitskleider für Gemeindeangestellte sind nachhaltig und lokal einzukaufen. Gesetzliche Vorgaben betreffend die Arbeitssicherheit haben Vorrang.

### **5.2 Bepflanzungen**

Bei Rabatten und anderen öffentlichen Bepflanzungen sind einheimische, standortgerechte Pflanzen zu bevorzugen und eine ökologische Bewirtschaftung anzustreben. Auch Blumenschmuck besteht hauptsächlich aus einheimischen oder fair gehandelten Blumen.

Auf Kunstdünger, chemische Schädlingsbekämpfung und die Verwendung von Torf wird soweit möglich verzichtet. Die betreffenden Mitarbeitenden werden in der ökologischen Park- und Gartenbewirtschaftung geschult. Externe Gärtnereien werden entsprechend informiert.

## **6. Reinigung**

Es werden bevorzugt Reinigungsmittel verwendet, die ökologische Labels tragen wie Blauer Engel, EU-Ecolabel, Oekoplan, Ecocert, Österreichisches Umweltlabel oder (mit ökologischen und sozialen Kriterien) Cradle to Cradle.

Nach Möglichkeit sind die von der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz empfohlene Produkte und Hersteller zu wählen (IGÖB-Empfehlungsliste der Reinigungsmittel bzw. der Hersteller).

Bei Vergaben von Reinigungsaufträgen an Drittfirmen gelten die gleichen Bestimmungen. Reinigungsfirmen müssen sich schriftlich verpflichten, sich an diese Richtlinien zu halten.

## **7. Bauprodukte**

### **7.1 Holzprodukte**

Bei öffentlichen Bauten und bei der Beschaffung von Inneneinrichtungen ist Holz aus nachhaltiger Nutzung zu wählen. Das Holz muss mit dem FSC- bzw. dem Q-Label für nachhaltige Bewirtschaftung ausgezeichnet sein oder es muss gleichwertige Anforderungen erfüllen. Holz aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland sind zu bevorzugen.

Die Gemeinde Eich verzichtet vollständig auf den Einsatz (Möbel, bei Bauten etc.) von nicht zertifiziertem Tropen- bzw. Urwaldholz.

### **7.2 Steinprodukte**

Steinprodukte sollten überwiegend aus der Schweiz oder dem EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) bezogen werden. Produkte, die ausserhalb des EWR hergestellt wurden, müssen mit einem etablierten Zertifikat (Xertifix, Fair Stone) oder der Zertifizierung nach Konvention Nr. 182 der ILO versehen sein.

Die Lieferanten und beauftragten Baufirmen sind entsprechend zu informieren. Diese müssen entsprechende Garantien abgeben. Bei Ausschreibungen werden die Vorgaben entsprechend formuliert.

## **8. Fahrzeuge**

Als Grundlage für die Beschaffung von Personenwagen und Lieferwagen bis 3.5 Tonnen dient die «Beschaffungsempfehlung» von e'mobile. Weitere Hinweise liefert die Broschüre «Elektromobilität für Gemeinden – Handlungsleitfaden mit Praxisbeispielen».

Die Gemeinde hat das Ziel, den prozentualen Anteil an Elektro-, Erdgas/Biogas- und Hybrid-Fahrzeugen am Bestand seiner Fahrzeugflotte zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Auslastung bestehender Fahrzeuge optimiert werden. Bei grossen Spezialfahrzeugen ist eine gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden anzustreben.

## **9. Controlling**

Die Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien wird dreimal pro Jahr zusammen mit dem betrieblichen Leistungsauftrag überprüft. Der Gemeinderat wird regelmässig über die Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien informiert und es werden weitere Handlungsoptionen aufgezeigt.